



Sicherheitsvorschriften

Dass der Umgang mit Waffen nicht ungefährlich ist, dürfte wohl allen bekannt sein. Konkret bedeutet dies für alle Schützinnen und Schützen im Umgang mit ihren Pistolen ein dauernd aufmerksames Sicherheitsverhalten: **Sich und andere niemals gefährden! Denn:** Eine Waffe schießt nicht von sich selbst. Irgendein Umstand wie etwa das Betätigen des Abzugs oder das Aufschlagen der Waffe kann eine Schussabgabe auslösen. Denn die Waffen selbst sind «sicher», gefährlich sind die fehlerhaften Manipulationen an der Waffe und der fahrlässige Umgang damit.

Entsprechend bestehen umfangreiche Regelungen zum Schiessen mit Pistolen:

Für Bundesübungen (Obligatorisches, Feldschiessen) gelten die Sicherheitsregeln des VBS, Kapitel 4 ab Seite 8 [form27.220d.pdf](#)

Für alle anderen Schiessen (freies Training, organisierte Wettkämpfe) gelten die Regeln des SSV

<http://www.fst-ssv.ch/desktopdefault.aspx/tabid-338/>

Die 4 obersten Sicherheitsregeln lauten und müssen dauernd wiederholt werden:

- 1. Alle Waffen sind immer als geladen zu betrachten**
- 2. Nie eine Waffe auf etwas richten das man nicht treffen will**
- 3. Solange die Visiervorrichtung nicht auf das Ziel gerichtet ist, ist der Zeigefinger ausserhalb des Abzugsbügels zu halten**
- 4. Seines Zieles sicher sein!**

Zusätzliche Regeln für den Schiessstand

Wir betreten diesen bei Schiessbetrieb immer mit aufgesetztem Gehörschutz (PAMIR).

Die Pistole wird grundsätzlich im **Behältnis bis zur Ladebank** getragen. Es ist verboten, die Pistole vorher herauszunehmen.

Die Pistole wird auf der Ladebank in der Schützenlinie aus dem Behältnis genommen und in **Richtung Ziel** wird **der Verschluss geöffnet**. Bei offenem Verschluss wird sofort auch das **Magazin herausgenommen**.

Sodann wird die Pistole auf der Ladebank in geöffnetem Zustand und Richtung Ziel inklusive Magazin deponiert.

Es werden nur so viele Patronen ins Magazin abgespitzt, wie anschliessend geschossen werden. **Bei Einzelfeuer** muss **jede Patrone einzeln geladen** werden.

Innerhalb einer Passe darf die **Pistole in geladenem Zustand nicht auf die Ladebank abgelegt** werden (auch nicht entspannt).

Die Pistole bleibt nach den Passen **offen** d.h. der Verschluss muss bei einigen Pistolen nach dem letzten ausgelösten Schuss wieder in den **Fangrast** gezogen und dann das Magazin entfernt werden.

Am Schluss des Schiessprogramms zeigt der/die Schütze/in dem Schützenmeister die Pistolen **zur Endkontrolle**. Dann wird sie **auf der Ladebank ins Behältnis versorgt**.